

Drucksache Nr.: 310/2023

Dezernat III

Federführend: Stabsstelle
Klimaschutz,
Klimaanpassung und
nachhaltige
Entwicklung

Anlagen:

Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	21.11.2023	Ö	zur Beschlussfassung

Verabschiedung der Richtlinie des Förderprogramms „KIPKI-Bürgerförderung“, im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die durch die Verwaltung vorgelegte Richtlinie des Förderprogramms „KIPKI-Bürgerförderung“ der Stadt Neustadt an der Weinstraße. Das Förderprogramm soll mit Erhalt des Bewilligungsbescheids der Fördermittel aus dem KIPKI-Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz in Kraft treten.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Abwicklung der KIPKI-Bürgerförderung in Höhe von rund 536.000 €.

Begründung:

Durch das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) des Landes Rheinland-Pfalz stehen der Stadt Neustadt an der Weinstraße 2.344.676,77 Euro für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zur Verfügung. Um auch das private Engagement der Bürgerinnen und Bürger beim Klimaschutz und der Klimaanpassung finanziell zu unterstützen, wurde in der Stadtratssitzung vom 18. Juli 2023 auf Vorschlag der Stadtverwaltung die Ausarbeitung eines Förderprogramms für Bürgerinnen und Bürger beschlossen. Die Stabsstelle Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung hat nun das Förderprogramm der Stadt mit einem Gesamtvolumen von 536.000 Euro ausgearbeitet.

Die Mittel sollen wie folgt bereitgestellt werden:

2024 | 180.000 Euro Klimaschutz | 34.400 Euro Klimaanpassung
2025 | 180.000 Euro Klimaschutz | 34.400 Euro Klimaanpassung
2026 | 90.000 Euro Klimaschutz | 17.200 Euro Klimaanpassung

Die Förderung umfasst Maßnahmen in den Bereichen Mobilität, Sanieren & Bauen, Heizenergie sparen, Erneuerbare Energien und Klimaanpassung. Diese wurden bereits vorab am 04. Juli 2023 mit den Stadtratsfraktionen besprochen. Darüber hinaus kann in

einigen wenigen Fällen auf eine Bonusförderung zurückgegriffen werden. In der zu beschließenden Förderrichtlinie ist aufgeschlüsselt, wie hoch die Bezuschussung der jeweiligen Maßnahmen ausfällt. Daneben sind die Bedingungen und die Nachweise aufgeführt, die erfüllt werden müssen, um eine Förderung zu erhalten.

Gefördert werden Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Neustadt an der Weinstraße ebenso wie Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer von Immobilien in Neustadt an der Weinstraße. Antragsberechtigt sind nur natürliche Personen. Damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger von der Förderung profitieren, ist in der Richtlinie ein Förderhöchstbetrag von 3.000 € pro Jahr pro Haushalt festgesetzt.

Die Antragsstellung der KIPKI-Bürgerförderung erfolgt digital, um bei der Abwicklung Ressourcen zu sparen. Die Stabsstelle Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung übernimmt die komplette Abwicklung des Förderprogramms und ist berechtigt, Anträge zu bewilligen oder abzulehnen. Für die Abwicklung wird mit Personalressourcen in Höhe von 0,3 Vollzeitäquivalenten gerechnet. Diese können durch bereits eingeplantes Personal bereitgestellt werden.

Die KIPKI-Bürgerförderung tritt mit dem Erhalt des Bewilligungsbescheids der Fördermittel durch das Land Rheinland-Pfalz in Kraft und endet am 30.06.2026. Die zu beschließende Richtlinie ist im genannten Zeitraum gültig, solange der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße keine Änderungen beschließt. Die Gültigkeit ist weiterhin vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel aus dem KIPKI-Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz. Nach dem ersten Förderjahr wird die Richtlinie evaluiert, woraufhin die Rahmenbedingungen gegebenenfalls angepasst werden.

Neustadt an der Weinstraße, 21.11.2023

Oberbürgermeister